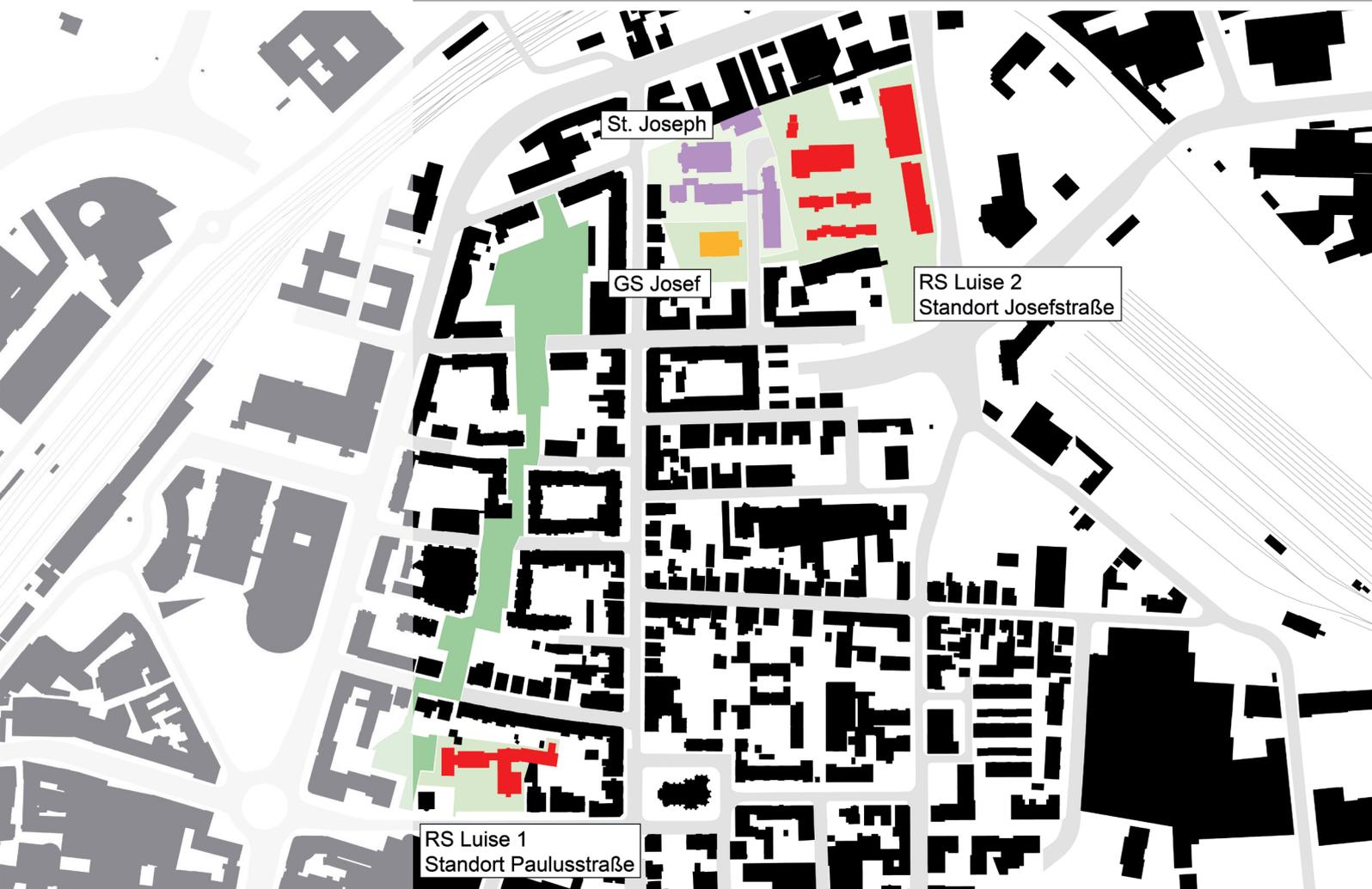


W BI

Realisierungswettbewerb

Neubau und Neuordnung der
Luisenschule in Bielefeld

Auslobung – Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 62/22 registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Auslober ist der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister Pit Clausen.

Ansprechperson des Auslobers

Arne Krüger
Stadt Bielefeld – Immobilienservicebetrieb (ISB)
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld
(0521) 51-3382
arne.krueger@bielefeld.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt den Neubau und die Neuordnung der vierzügigen Realschule Luisenschule. Die Luisenschule ist bereits heute auf zwei Standorte verteilt: Standort 1 Paulusstraße und Standort 2 Josefstraße.

Zukünftig soll die Schülerschaft der Luisenschule asymmetrisch geteilt werden. Die Jahrgänge 9+10 sollen am Standort Paulusstraße beschult werden, die Jahrgänge 5-8 auf dem Schulgelände Josefstraße.

*Abb. Titelbild: Übersicht Schulstandorte der Luisenschule in Bielefeld
(Quelle: DHP 2021)*

ße. Der Standort Josefstraße soll einen zentralen Neubau erhalten, in dem das Raumprogramm für die Jahrgänge 5-8 der Luisenschule sowie OGS-Teilflächen der benachbarten Grundschule Josef und Flächen für eine Quartiersnutzung untergebracht werden sollen.

Die Bestandsgebäude 10, 30+40, 50+51 sind dafür zu überplanen und sukzessive abzurechen, das Gebäude 95 bleibt erhalten und bedarf einer Neuordnungsplanung. Die Freianlagen am Standort 2 sind neu zu planen. Der Standort Paulusstraße soll in seinem baulichen Bestand erhalten bleiben, die räumliche Aufteilung des Gebäudes ist zur Anpassung an die veränderten Ansprüche neu zu ordnen. Die Freianlagen des Standortes 1 sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Der Auslober beabsichtigt die BNB-Zertifizierung „Silber“ für den Schulneubau am Schulstandort 2 (Josefstraße).

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n AuftragnehmerIn als Generalplaner (ArchitektIn / InnenarchitektIn und LandschaftsarchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

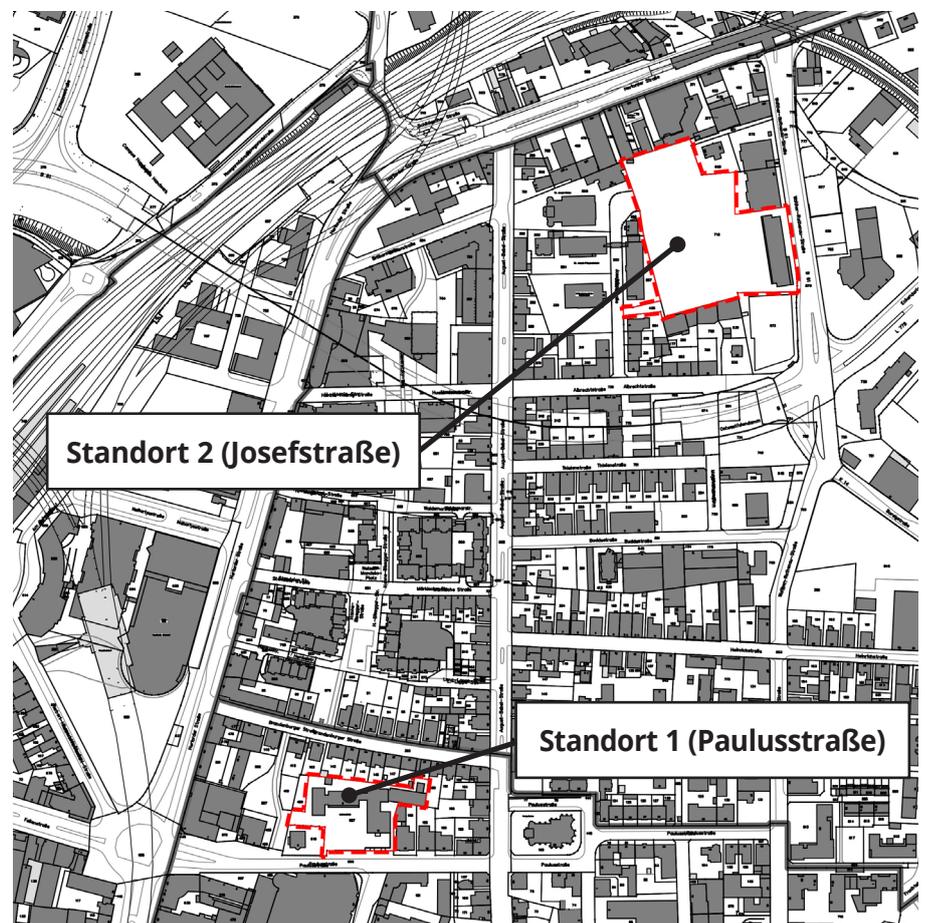


Abb. Wettbewerbsgebiet
Luisenschule in Bielefeld
(Quelle: ISB Stadt Bielefeld 2022,
bearbeitet)

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teams aus Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus:

**ArchitektIn und
LandschaftsarchitektIn**

- ArchitektIn in zwingender Zusammenarbeit mit LandschaftsarchitektIn oder

**ArchitektIn und
InnenarchitektIn bzw.
InnenarchitektIn mit
uneingeschränkter
Bauvorlageberechtigung
und ArchitektIn
mit LandschaftsarchitektIn**

- ArchitektIn in möglicher Zusammenarbeit mit InnenarchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) in möglicher Zusammenarbeit mit ArchitektIn, jeweils in zwingender Zusammenarbeit mit LandschaftsarchitektIn oder

**InnenarchitektIn mit
uneingeschränkter
Bauvorlageberechtigung und
LandschaftsarchitektIn**

- InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) in zwingender Zusammenarbeit mit LandschaftsarchitektIn

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn / InnenarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn / InnenarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r ArchitektIn / InnenarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn / InnenarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

LandschaftsarchitektInnen sind in Teams mit ArchitektInnen und/oder InnenarchitektInnen mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für ArchitektInnen / InnenarchitektInnen gelten sinngemäß.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei den Teams muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder der Teams sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Generalplanervergabe Es ist beabsichtigt eine Generalplanervergabe durchzuführen (s. Kap. A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe).

Die/Der an der Wettbewerbsarbeit mitwirkende EntwurfsverfasserIn Teilbereich Landschaftsarchitektur ist zwingend im weiteren Verfahren zu beteiligen. Die weiteren FachplanerInnen müssen erst zum anschließenden VgV-Verfahren benannt werden. Federführend ist die/der ArchitektIn.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist
16.03. - 17.04.2023 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 14.03.2023 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 16.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 10 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im
20.04.2023 Beisein einer/eines RechtsvertreterIn des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen und die/den beteiligte/n LandschaftsarchitektIn zu benennen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 5 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Hausmann Architekten GmbH, Aachen mit
3PLUS Freiraumplaner
Kloeters | Müller | Kastner PartGmbH, Aachen
2. kleyer.koblitz.letzel.freivogel
gesellschaft von architekten mbH, Berlin mit
bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin
3. löhle.neubauer_architekten BDA pmBB, Augsburg mit
club L 94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
4. Numrich Albrecht Klumpp
Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin mit
St raum a. Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
5. Waechter + Waechter Architekten BDA PartmbB, Darmstadt mit
TERRA.NOVA Landschaftsarchitektur, München

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lagepläne, genordet M 1: 500

Genordete Darstellung je Schulstandort mit folgenden Eintragungen:

- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten

- Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Anbindung an vorhandene Wegestrukturen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
- Abstandsflächen
- Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen

Grundrisse Alle Geschossgrundrisse der Schulstandorte sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

M 1: 200

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster

Empfehlung: (Dreidimensionale) Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen oder farbige Kennzeichnung direkt in den Grundrissen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle zur erleichterten Lesbarkeit und Konzepterläuterung.

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte der Schulstandorte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

M 1: 200

Insbesondere sind darzustellen:

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen) und ggf. vorhandenen Dachaufbauten (z.B. Lüftungsanlagen)
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten
- Vorhandenes und geplantes Gelände

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes der Schulstandorte, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft.

M 1: 50

Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

Piktogramme Baustufen Standort 2 Josefstraße Gefordert werden Aussagen zum Bauablauf des Schulstandortes 2 (Josefstraße), in Form von Darstellung der Baustufen als Piktogramme. Die zur Verfügung stehende Bruttogrundfläche (BGF) je Baustufe ist als m²-Angabe dem Piktogramm hinzuzufügen.

Eine Perspektive Standort 1 Paulusstraße in frei wählbarer Größe innerhalb des vorgegebenen Blattlayouts zur atmosphärischen Darstellung der innenräumlichen Neukonzeption.

Modell M 1: 500 Standort 2 Josefstraße auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Flächen- und Kubaturnachweis Eintragung der Werte je Schulstandort in beigefügte Excel-Tabellen je Standort (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Raumflächen)
- Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. drei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 3 Seiten DIN A4 Hochformat 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Freiraumplanerisches Konzept
- Material und Konstruktion
- Energiekonzept (bauliche Parameter, keine technische Planung)

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Zusätzlich sind folgende Unterlagen digital auf einer CD-Rom mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,

- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

**Rückfragen bis einschließlich
11.05.2023, 12.00 Uhr**

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 06.06.2023**

**Forum/Turnhalle, Luisenschule Standort 1 (Paulusstraße)
Paulusstraße 9, 33602 Bielefeld**

- PreisrichterInnenvorbesprechung 14:30 Uhr
- Kolloquium mit den TeilnehmerInnen 16:30 Uhr

Vor-Ort-Besichtigung Eine Vor-Ort-Besichtigung beider Standorte ist am Tag des Kolloquiums im Vorfeld des Kolloquiums geplant (s. Downloadbereich).

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben. Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Planunterlagen 29.08.2023
Modell 12.09.2023**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Luisenschule Bielefeld“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **08.11.2023**. Ihm gehören an:

- | | |
|--|--|
| Stimmberechtigte | 1. Gudrun Henke, Bezirksbürgermeisterin Mitte |
| PreisrichterInnen | 2. Dr. Udo Witthaus, Beigeordneter Schule / Bürger / Kultur |
| <i>SachpreisrichterInnen (1. – 3.)</i> | 3. Frank Otterbach, Abteilungsleitung Immobilienservicebetrieb (ISB), Innenarchitekt |

- FachpreisrichterInnen (4. – 7.)*
4. Barbara Pampe, Architektin, MontagStiftung, Bonn
 5. Prof. Gernot Schulz, Architekt, Köln
 6. Prof. Volker Staab, Architekt, Berlin
 7. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

- Stellvertretende PreisrichterInnen**
8. Veronika Rosenbohm, 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin Mitte
 9. André Langeworth, 2. stellv. Bezirksbürgermeister Mitte
- SachpreisrichterInnen (8.– 12.)*
10. Susanne Beckmann, Amt für Schule
 11. Christian Poetting, Amt für Schule
 12. Arne Krüger, Immobilienservicebetrieb (ISB), Architekt

- FachpreisrichterInnen (13.– 15.)*
13. Thomas Brewitt, Architekt, Bielefeld
 14. Sielke Schwager, Architektin, Münster
 15. René Rheims, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

- Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht**
16. Sven Pachur, Schulleiter Luisenschule
 17. Maik Paulini, stellv. Schulleiter Luisenschule
 18. Kathrin Meise-Waltking, Schulleiterin Grundschulverbund Hellingskampfschule/Josefschule
 19. Barbara Sißmann, Bauamt
 20. Sven Dodenhoff, Bauamt
 21. Gabriele Moritz, Umweltamt
 22. Moritz Bannert, Umweltamt
 23. Heide Wißmann-Wahsner, Umweltbetrieb
 24. Ulrike Mößinger, Immobilienservicebetrieb (ISB), Architektin
 25. Oliver Schöning, Amt für Schule

- VorprüferInnen**
26. Maria Chudzian, Stadtplanerin,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
 27. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
 28. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure, Höxter

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Freianlagen

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen

- Nutzungsqualität
- Barrierefreiheit
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Berücksichtigung der Aspekte für die BNB-Zertifizierung „Silber“
- Energieeffizienz

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeiten führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 237.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen		
1. Preis	78.000,00 €	
2. Preis	51.000,00 €	
3. Preis	36.000,00 €	
4. Preis	24.000,00 €	
Anerkennungen	48.000,00 €	(z.B. 2 x 24.000,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 28.11.2023 geplant.
28.11.2023 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden nach Ausstellungsende zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen.

Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.

Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober erklärt, dass er die/den GewinnerIn oder eine/n der PreisträgerInnen mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 nach § 34 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 10 sowie nach § 39 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 11 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Ziel des Verhandlungsverfahrens ist der Abschluss eines Generalplannervertrages unter Federführung der/des ArchitektIn, bestehend aus

- Gebäude- und Innenraumplanung (§ 34 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 10),
- Freianlagen (§ 39 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 11),
- Tragwerksplanung (§ 51 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 14),
- Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15),
 - A1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
 - A2 Wärmeversorgungsanlagen,
 - A3 Lufttechnische Anlagen,

- A4 Starkstromanlagen,
- A5 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen,
- A6 Förderanlagen,
- A7 Nutzungsspezifische Anlagen – Küchentechnische Anlagen,
- A8 Gebäudeautomation,
- Brandschutzplanung
(AHO-Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“),
- Bauphysik (§ 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 1 Nr 1.2) und
- BNB-AuditorIn Nachhaltiges Bauen.

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 der zuvor genannten Fachplanungen des Generalplanervertrages stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkte in die Bewertungen ein.
Wettbewerbsergebnis Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Die/Der 4. PreisträgerIn erhält 15 Punkte.

Honorarzone Die hochbaulichen Maßnahmen der beiden Standorte (Umbau, Neubau) werden nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Ausbildung/Wissenschaft/Forschung - Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen – in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.
Hochbauliche Maßnahmen
Standort 1 Paulusstraße und
Standort 2 Josefstraße

Honorarzone Freianlagen Standort 2 Josefstraße Die Wettbewerbsaufgabe „Freianlagen Standort 2 Josefstraße“ wird nach HOAI 2021, Anlage 11.2 - Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen - Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot – in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Auslober legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten). Diese Aspekte werden im Zuge der Vorprüfung – in Vorbereitung für die Preisgerichtssitzung – von einem externen Dritten ermittelt.

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage ist der ermittelte Kostenrahmen für den Standort 1 Paulusstraße – KG 300 und 400 von ca. 4,0 Mio. € brutto sowie für den Standort 2 Josefstraße – KG 300 und 400 von ca. 17 Mio. € brutto und KG 500: ca. 2,9 Mio. € brutto zu benennen. Der zuvor genannte Kostenrahmen zzgl. Umbauschlag bildet die Basis für die Ermittlung der auszuschüttenden Preissumme.

BNB-Zertifizierung „Silber“ Das Bauvorhaben des Schulstandortes 2 (Josefstraße) soll im Standard Silber nach dem „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ in der entsprechenden Systemvariante zertifiziert werden.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

16.03. - 17.04.2023	Bewerbungsfrist
20.04.2023	Losziehung
KW 17	Versand der Unterlagen
11.05.2023, 12.00 Uhr	Rückfragenfrist
06.06.2023	Kolloquium
29.08.2023	Abgabe Planunterlagen
12.09.2023	Abgabe Modell
08.11.2023	Preisgericht
28.11.2023	Ausstellungseröffnung